Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3449

29. 11. 79

Sachgebiet 29

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1981)
— Drucksachen 8/2516, 8/3412 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß nach dem Stande vom 20. Mai 1981 eine Volks- und Berufszählung mit gebäude- und wohnungsstatistischen Fragen sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung) durchgeführt wird.

Die Kosten dieser Zählung sind nach einer mit den statistischen Landesämtern abgestimmten Kalkulation des Statistischen Bundesamtes mit insgesamt 254 300 000 DM zu veranschlagen. Von diesem Betrag entfallen auf den Bund 30 900 000 DM und auf die Länder 223 400 000 DM. Daneben werden nach einer Schätzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weitere 174 000 000 DM an Kosten bei den Gemeinden und Kreisen entfallen.

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten sind bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 02 veranschlagt. Die vorgesehenen Jahresraten bis 1983 sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1980 und in der Finanzplanung des Bundes bis 1983 enthalten. Die Beträge für das Jahr 1984 und für die Folgejahre werden bei der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Bei der Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage ist der Haushaltsausschuß davon ausgegangen, daß der federführende Innenausschuß sich die Forderung des Bundesrates, wegen der Mehrbelastung durch diesen Gesetzentwurf eine Finanzzuweisung in Höhe von 4,30 DM je Einwohner zu erhalten, nicht zu eigen gemacht hat. Für die aus einer Finanzzuweisung sich ergebende Mehrbelastung von rund 260 000 000 DM stehen Mittel nicht zur Verfügung; sonst wäre der Gesetzentwurf mit der Haushaltslage nicht vereinbar. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 28. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51